Tarifordnung Nr. 3
der Stadt Landsberg am Lech

LANDSBERG AM LECH

für die Benutzung der Städtischen Turnhallen
sowie Gymnastikräume für Zwecke des Sports von Vereinen

(Dreifachturnhalle im Sport- und Veranstaltungszentrum, Turnhalle in der Katharinenvorstadt, Turnhalle im OT Erpfting, Fritz-Beck-Turnhalle, Turnhalle an der Platanenstraße, Dreifachturnhalle an der Isidor-Hipper-Straße)

II. Grundtarife Sportvereine

1. Trainingsbetrieb:

Die regelmäßig gebuchten Nutzungszeiten gelten verbindlich für das gesamte Schuljahr und können nicht für einzelne Zeiträume ausgesetzt oder reduziert werden.

	Ortsansässige Nutzer Je Hallenteil / Std.	Auswärtige Nutzer Je Hallenteil / Std.
Montag – Freitag	6,00€	11,50 €
Samstag / Sonntag / Schulferien	8,50 €	17,00 €
Trainingstage (pauschal bis max. 10 Std. je Hallenteil)	58,00 €	116,00 €

2. Sportveranstaltungen:

	Ortsansässige Nutzer		Auswärtige Nutzer	
	Nachwuchs	Senioren	Nachwuchs	Senioren
Spiele (je Hallenteil / Std.)	8,00 €	15,50 €	15,50 €	29,00 €
Turniere (pauschal bis max.10 Std. je Hallenteil)	62,00 €	88,00 €	77,50 €	142,00 €
Jede weitere Std.je Hallenteil	8,00 €	12,50 €	11,00 €	22,50 €
Ferien- / Kinderbetreuung (je Hallenteil / Std. - in den Ferien)	6,00 €		11,50 €	

3. Auf- und Abbauzeiten

Auf- und Abbauzeiten gelten als Nutzungszeiten. Auf- und Abbau erfolgen grundsätzlich in Eigenregie.

4. Zusatzkosten

Aufschlag für Sportveranstaltungen & Spielbetrieb im Sportzentrum (nur mit Personal vor Ort möglich): 3,00 € je Stunde.

III. Zusatzleistungen

Durch das Nutzungsentgelt sind durchschnittliche Bewirtschaftungskosten wie u.a. Reinigung, Beleuchtung und Heizung abgegolten. Darüberhinausgehende bzw. besondere Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rüstzeiten und Proben bei Veranstaltungen, je Stunde	Auf- und Abbauzeiten sowie Probenzeiten werden mit 40 % des anzuwendenden Tarifs berechnet
Personal, je Person und Stunde Veranstaltungstechniker Hausmeister Veranstaltungshelfer	 58,00 € 48,00 € 30,00 €
Zusätzliche Reinigung, je Person und Stunde z.B. bei erhöhtem Reinigungsaufwand oder Zwischenreinigung	32,00 €
Abfallentsorgung, je Müllsack wenn überdurchschnittlich viel Abfall anfällt oder hinterlassen wird,	10,00 €

IV. Abrechnung

1. Einzelveranstaltungen
Die Abrechnung erfolgt bei Einzelveranstaltungen grundsätzlich per Rechnung nach der Veranstaltung.

2. Veranstaltungsserien
Die Abrechnungen von Veranstaltungsserien erfolgt ca. alle zwei Monate oder nach Vereinbarung.

3. Mehrwertsteuer
Sollte die Stadt Landsberg am Lech in (Teil-) Bereichen der vorstehenden Tarifordnung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, handelt es sich bei den in der vorliegenden Tarifordnung genannten Tarifen um Bruttogebühren. D.h. eine etwaige, gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist den Tarifen bereits enthalten.

V. Sonderregelung
Nach pflichtgemäßem Ermessen kann von den Tarifen im Sonderfall abgewichen werden.

VI. Benutzungsordnung
Die Benutzungsordnung ist Bestandteil der Tarifordnung Nr. 3 der Stadt Landsberg am Lech für die Benutzung der städtischen Turnhallen.

VII. Inkrafttreten

Die Tarifordnung Nr. 3 tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Abschnitt II. „Grundtarife Sportvereine" der Tarifordnung Nr. 1 der Stadt Landsberg am Lech vom 22.12.2023 außer Kraft.

Landsberg am Lech, den 02.11.2026

D. Baumgartl

Doris Baumgartl
Oberbürgermeisterin